

**Beschluss** S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 29.01.2022  
Tagesordnungspunkt: S Satzung

## Antragstext

1 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab.  
2 An  
3 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten  
4 Grundwerten den  
5 Grundkonsens in der Satzung:

### § 2 GRUNDWERTE

6 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen  
7 Leitsätze  
8 in einem **Grundsatzprogramm** nieder, **im Bewusstsein um die vorangegangenen**  
9 **Grundsatzprogramme**  
10 **und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit**  
11 **den Grünen steht.**

12 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der  
13 abgegebenen Stimmen  
14 auf einer Bundesversammlung.)

15 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen  
16 Willens. Sie  
17 bewegen sich im Rahmen des Grundsatzprogramms und werden mit einfacher  
18 Mehrheit von der  
19 Bundesversammlung verabschiedet.

20 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen  
21 der  
22 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante  
23 Minderheit  
24 dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte**  
25 niedergelegten Grundsätze  
26 bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von  
27 BÜNDNIS  
28 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

### § 4 MITGLIEDSCHAFT

29 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die  
30 **Grundwerte,**  
31 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen  
32 Partei  
33 angehört.

### § 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

34 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,  
35 1. **die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen

festgelegten Ziele zu  
25 vertreten.

## 26 § 8 FREIE MITARBEIT

### 27 (4) Freie Mitarbeit endet

- 28 - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,
- 29 - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,
- 30 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,
- 31 - bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

## 32 § 11 STRUKTUR

33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und  
Personalautonomie.

34 Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht  
widersprechen.

## 35 § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme,  
die Satzung des  
37 Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die  
Schiedsgerichtsordnung, die  
38 Beitrags- und Kassenordnung.

39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei  
schwerwiegenden Verstößen  
40 gegen **die Grundwerte** oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

## 41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von  
BÜNDNIS 90/DIE  
43 GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung,  
sich in  
44 ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen

45 Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der  
politischen  
46 Willensbildung mitzuwirken.

47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der  
Partei (§ 9)  
48 Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und  
Ziele der  
49 Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei  
nicht  
50 widersprechen.

## 51 § 22 ORDNUNGSMÄßNAHMEN

52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in  
anderer  
53 Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das

einen

54 Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

55 § 26 URABSTIMMUNG

56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der  
Programme

57 und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von  
BÜNDNIS

58 90/DIE GRÜNEN.